

WWK Lebensversicherung a. G.
Bericht über Solvabilität
und Finanzlage

Geschäftsjahr 2016

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	
C.1 Überblick	32
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.3 Marktrisiko	34
C.4 Kreditrisiko	36
C.5 Liquiditätsrisiko	37
C.6 Operationelles Risiko	38
C.7 Andere wesentliche Risiken	38
C.8 Sonstige Angaben	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5 Sonstige Angaben	51

Inhaltsverzeichnis

E. Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben	55
<hr/>	
Anhang	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Struktur der WWK-Gruppe	8
Abbildung 2	Ressortverteilung	12
Abbildung 3	Ermittlung von Risikoportfolien	22
Abbildung 4	Risikokontrollprozess	23
Abbildung 5	Überblick über das Interne Kontrollsystem	27
Abbildung 6	Three Lines of Defense	29

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BFH	Bundesfinanzhof
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ECAI	External Credit Assessment Institution
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
MCR	Minimum Capital Requirement
o. g.	oben genannt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional

Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie biometrischer Produkte. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG als 100 %-ige Tochter im Sachversicherungsgeschäft aktiv mit dem Fokus auf das Geschäft mit Privatpersonen. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich.

Mit verdienten Netto-Beitragseinnahmen von 980.531 T€ sowie einer erneut im aktuellen Marktumfeld sehr erfreulichen Nettoverzinsung von 5,0 % wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 62.347 T€ erreicht. Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses sowie der Steuern konnten unseren Gewinnrücklagen 7.000 T€ zugeführt werden. Die Sicherheit der Gesellschaft in Form von Eigenkapital konnte damit erneut ausgebaut werden.

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe. So besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Groupengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Einhaltung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinsstrukturkurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme des Zinstransitionals. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt vor.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Durch ausgewählte Maßnahmen werden die entsprechenden Risiken jedoch im Vorfeld auf ein tragbares Niveau vermindert. Zudem werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, um Volatilitäten unserer Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend steuern zu können.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Lebensversicherung a. G. sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2016 stehen der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 644.786 T€ Eigenmittel in Höhe von 1.237.054 T€ gegenüber, sodass eine sehr erfreuliche Solvenzkapitalquote in Höhe von 191,9 % erreicht werden konnte.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29. März 2017 wurden bei dieser Berichterstattung zulässigerweise noch nicht vollständig umgesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Lebensversicherung a. G. von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Weitere Betätigungsfelder sind zum einen das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, welches über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zum anderen bietet die WWK Lebensversicherung a. G. für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Dafür wurde neben der WWK Pensionsfonds AG als hundertprozentige Tochter auch der im Jahr 2004 ins Leben gerufene Verein WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert.

Die WWK Lebensversicherung a. G. fungiert somit auch als Obergesellschaft der WWK-Gruppe. Neben den bereits erwähnten Sach- und bAV-Lösungen unterstützen weitere Tochterunternehmen in den Bereichen der Kapitalanlage und des Vertriebs die Geschäftstätigkeiten des Mutterunternehmens.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

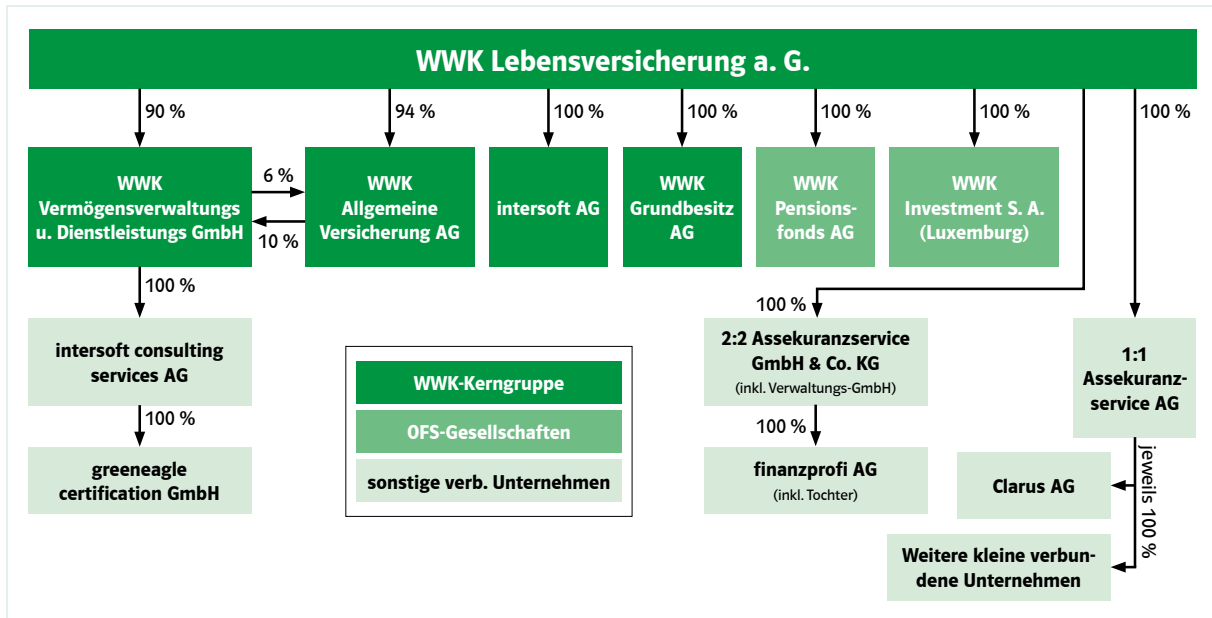


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G., wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G. im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Lebensversicherung a. G. ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Lebensversicherung und der Krankenversicherung, wobei letztere unsere Versicherungsverträge zur Absicherung des Invaliditätsrisikos, d. h. im Wesentlichen Berufsunfähigkeit, enthält. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

in T€ (jeweils netto)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	100.179	408.684	470.232	979.095
Verdiente Prämien	100.069	410.230	470.232	980.531
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	12.708	601.538	380.155	994.401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-33.639	89.539	-198.209	-142.308

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen unverändert unsere fondsgebundenen Versicherungen dar, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfällt nicht nur in etwa die Hälfte aller Beitragseinnahmen, sondern es ist auch der Geschäftsbereich mit den höchsten Zuwachsraten.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle dominieren die Ablaufleistungen. Bezogen auf die gesamten Aufwendungen aus Versicherungsfällen repräsentieren sie einen Anteil von 71,5 %, in dem die Rückkäufe mit 16,8 % enthalten sind. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist naturgemäß durch die Entwicklung der jeweiligen Deckungsrückstellungen geprägt, die sich entsprechend unserem Schwerpunkt auf fondsgebundene Produkte in Verbindung mit Marktwertsteigerungen um 1,7 % erhöhten.

Eine alleinige Betrachtung nur des oben dargestellten versicherungstechnischen Ergebnisses wäre jedoch gesamtheitlich nicht zielführend, da mangels Berücksichtigung der erzielten Kapitalerträge keine zutreffenden Ergebnisse pro Geschäftsbereich gezeigt werden. Vor dem Hintergrund des langfristigen Charakters einer Lebensversicherung partizipieren unsere Versicherungsnehmer auch direkt am Kapitalanlageergebnis, das im Berichtsjahr vor Kosten 462.317 T€ betrug. Diese Erträge, gekürzt um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen, wurden unseren Kunden im Wesentlichen über die Überschussbeteiligung bzw. über eine Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gutgeschrieben. Für Details zum Kapitalanlageergebnis verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel A.3.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 135.352 T€, der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in Höhe von 37.138 T€ sowie sonstiger Effekte ergibt sich insgesamt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 62.347 T€.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

¹Angabe erfolgt gemäß QRT S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie	Dividenden (in T€)	Zinsen (in T€)	Mieten (in T€)	Nettogewinne und -verluste (in T€)	Nicht realisierte Gewinne und Verluste (in T€)	Gesamt (in T€)
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	-	3.393	-	4.191	-39	7.545
Unternehmensanleihen	-	11.561	-	372	-4.672	7.262
Eigenkapitalinstrumente	14.619	-	-	-	24.337	38.956
Organismen für gemeinsame Anlagen	131.412	-	-	10.580	70.008	211.999
Strukturierte Schuldtitel	-	15.109	-	-1.651	19.256	32.715
Besicherte Wertpapiere	-	66	-	-	-	66
Barmittel und Einlagen	-	-54	-	-	-	-54
Hypotheken und Darlehen	-	11.374	-	-52	-4.750	6.572
Immobilien	-	-	157	-	-	157
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.983	-	-	-21.452	175.602	186.132
Hypotheken und Darlehen	-	570	-	-	2.397	2.967
Gesamt (Solvency II)	178.013	42.020	157	-8.013	282.140	494.316
Umbewertungen nach HGB	59.146	4.498	-	25.384	-121.028	-31.999
Kapitalanlageergebnis nach HGB	237.159	46.518	157	17.371	161.112	462.317

Das Anlageergebnis der WWK Lebensversicherung a. G. ist in erster Linie durch die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen geprägt, wobei die Erträge des konventionellen Bestands im Wesentlichen aus unseren Spezialfonds erzielt werden konnten. Insbesondere unser Masterfonds zeigte im Geschäftsjahr eine sehr erfreuliche Entwicklung, was neben der ausschüttungsbedingten Rendite auch in der positiven Wertentwicklung seinen Niederschlag fand. Die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen für fondsgebundene Verträge resultieren ausschließlich aus Publikumsfonds, die auf Rechnung und Risiko unserer Versicherungsnehmer im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden. Aufgrund der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten im Geschäftsjahr 2016 konnte ein positiver Saldo an nicht realisierten Gewinnen und Verlusten in Höhe von 175.602 T€ erzielt werden, der unmittelbar unseren Versicherungsnehmern zugutekommt.

Insgesamt konnte die WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie der Eliminierung der Erträge und Aufwendungen für den fondsgebundenen Bestand eine auf handelsrechtlichen Grundsätzen basierende Nettoverzinsung in Höhe von 5,0 % erzielen, wobei der Rückgang der Nettoverzinsung um 0,5 %-Punkte in erster Linie dem aktuell niedrigen Zinsumfeld geschuldet ist.

Die Erträge aus Dividenden, Zinsen und Mieten entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Erträgen, die in unserem handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesen werden. Abweichend davon können Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen in der Handelsbilanz phasengleich vereinnahmt werden, während diese unter Solvency II erst im Zahlungszeitpunkt als Ertrag erfasst werden. Des Weiteren gibt es Abweichungen bei der Zinsabgrenzung.

Aufgrund der laufenden Bewertung zum Marktwert unter Solvency II im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze weichen die erzielten Nettogewinne und -verluste im Veräußerungszeitpunkt vom handelsrechtlichen Ausweis ab; ein Ansatz von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten ist für unsere Anlagen im konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Bereich in der Handelsbilanz, neben den erfassten Zu- und Abschreibungen, untersagt.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hielt im Geschäftsjahr 2016 keine Verbriefungen im Direktbestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Konzernmuttergesellschaft ihren verbundenen Unternehmen eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Hieraus wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 30.878 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der korrespondierenden angefallenen Kosten und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie weiterer sonstiger Aufwendungen und Erträge, wurde ein sonstiges Ergebnis in Höhe von -42.946 T€ erzielt.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 7.000 T€ erwirtschaftet werden, bei dem die außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Umbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 2.509 T€ sowie ein Steueraufwand in Höhe von 9.892 T€ bereits berücksichtigt wurden.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:

Ressort Herr Schrameier <small>Vorstandsvorsitzender</small> <small>WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG</small>	Ressort Herr Gebhart <small>stv. Vorstandsvorsitzender</small> <small>WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG</small>	Ressort Herr Fassott <small>Vorstand</small> <small>WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG</small>
Vorstandssekretariat	Außendienstverwaltung	Revision
Vorstandsassistent	Marketing	Interne Unternehmensberatung (IUB)
Projektmanagement	Eigenvertrieb	Rechnungswesen
Zentrale Unternehmensplanung/Controlling	Partnervertrieb	Informationstechnologie
Kundenkommunikation		Recht Steuer Beschwerdemanagement
Kapitalanlagen		Test- und Programmmanagement
Zentrale Dienste		Mathematik Statistik
Kundenservice Leben		Risikomanagement*
Kundenservice Allgemeine		
Personal		
Risikomanagement*		

* Das Risikomanagement ist disziplinarisch Herrn Schrameier und fachlich Herrn Fassott unterstellt.

Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressort Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G., dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegelgespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u. a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Ein großer Teil der Solvency II-Anforderungen an das Governance-System wurde bereits mit der Umsetzung der Vorgaben aus den MaRisk (VA) abgedeckt. Über die in Deutschland bestehenden inhaltlichen Vorschriften zur Geschäftsorganisation geht Solvency II insbesondere bei Risikomanagement, versicherungsmathematischer Funktion und Compliance-Funktion über die Vorschriften der MaRisk (VA) hinaus. Dabei ergeben sich eine Reihe von Themen im Bereich der Schnittstellen und deren Ausgestaltung, sowohl im Verhältnis der Governance-Funktionen zueinander als auch beim Verhältnis zwischen Einzelunternehmen und Gruppe als auch zu anderen Unternehmensfunktionen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken, ist jedoch im Sinne flankierender Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte dem Gesamtvorstand verpflichtet.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer

Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion Interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u. a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

Im Jahr 2016 wurden keine Änderungen im Governance-System der WWK Lebensversicherung a. G. vorgenommen.

B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentralkommission der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliedervertretung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt,

wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet.

Das variable Vergütungssystem ist in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet, die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d. h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20. Dezember 2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20. Dezember 2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämienystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Lebensversicherung a. G. den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen mit Schlüsselfunktionen jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen

Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1 Fachliche Eignung

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u. a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts ein.

Auch wenn die Voraussetzungen für die Annahme der erforderlichen Sachkunde nicht vorliegen, ist die Tätigkeit im Aufsichtsorgan nicht generell ausgeschlossen. Die erforderlichen Kenntnisse können in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Diese Fortbildung kann bereits vor der Anzeige der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied besucht worden sein, aber auch erst im Anschluss hieran erfolgen. In der Regel werden neu zu bestellende oder bereits neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder durch ein renommiertes Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, umfassend geschult. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.3 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besteht unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen. Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die persönliche und fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der persönlichen und fachlichen Qualifikation dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Steuer Beschwerde-management oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen mit Schlüsselfunktionen grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl des Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Für jede Risikokategorie werden Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen entstehenden, identifizierten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne von Aufbau und Unterstützung der Risikokultur

B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese

hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

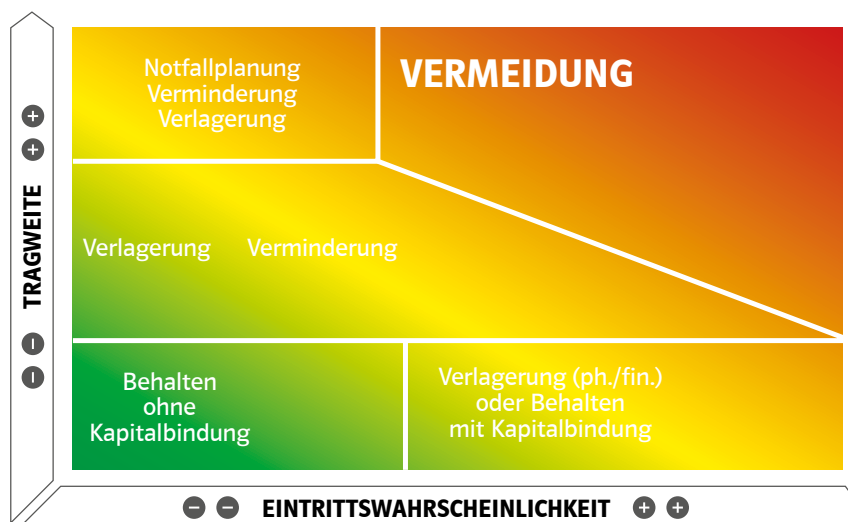


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den

Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikomanagementfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Leben, dem Risikotragfähigkeitskonzept und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

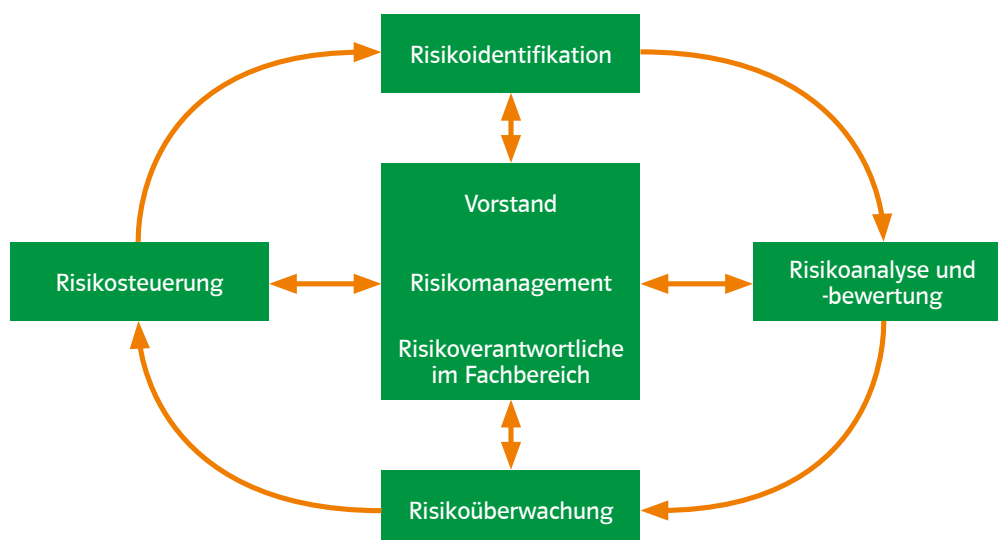


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Lebensversicherung a. G. ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Leben

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu wird für jedes Risiko zunächst ein Negativszenario erarbeitet. Dieses Negativszenario bildet einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab und stellt damit die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sog. Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (vgl. Kapitel B.3.6) erfolgt darüber hinaus eine Bewertung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die oberhalb einer Wesentlichkeitsgrenze liegen und Risiken, die unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze anzusetzen sind. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für Risiken unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze gelten eingeschränkte Anforderungen.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel (SCR) in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementprozesses stellt die Verknüpfung mit den Planungs- bzw. Steuerungsprozessen und dem ORSA-Prozess der WWK Lebensversicherung a. G. dar.

Zusätzlich zu der beschriebenen Vorgehensweise für die Risikobetrachtung wird im jährlich durchgeführten ORSA-Prozess eine Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der zum Unternehmen passenden Annahmen, Parameter und Beurteilungsmethoden im Rahmen vorausschauender (mehrjähriger) Analysen, aufsetzend auf der aktuellen Planung, durchgeführt. Auf diese Weise wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist. Bei einer unterjährigen wesentlichen Veränderung unserer Risikosituation wird zusätzlich ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse zur Risikotragfähigkeit mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für künftige Risiken mit Blick auf die geplanten Entwicklungen zu erhöhen und mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency-II-Standardmodell ermittelt. Bei abweichenden Einschätzungen zu wesentlichen Bewertungsparametern werden individuelle Anpassungen vorgenommen.

Zur Beurteilung der Belastbarkeit sowie der Auswirkungen auf die zukünftige Solvabilität führt die WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Die Stress- und Szenarioanalysen werden auf Basis der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber festgelegt.

B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsgrenzen und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8 Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren.

Im Rahmen dieses Berichtes nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden Entwicklungen und externen Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichtes in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Lebensversicherung a. G. abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinander greifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

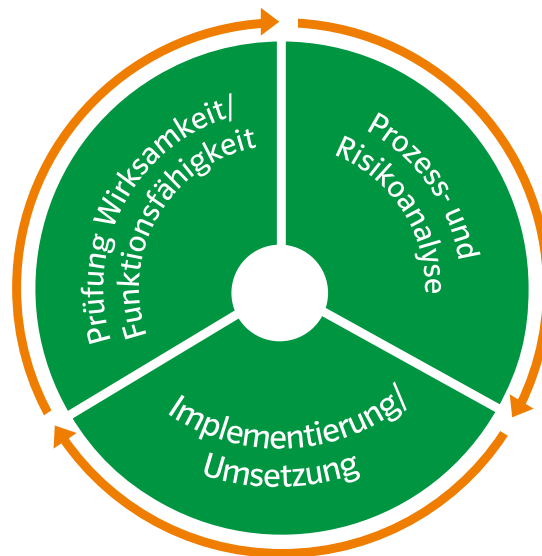


Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt in der Verantwortung des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.2 Umsetzung in der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität:** Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebes zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Lebensversicherung a. G., zu dem auch die Compliance-Funktion gehört.

B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G., auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevanten Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Lebensversicherung a. G. lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit & Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o. g. Geltungsbereiches.

Innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

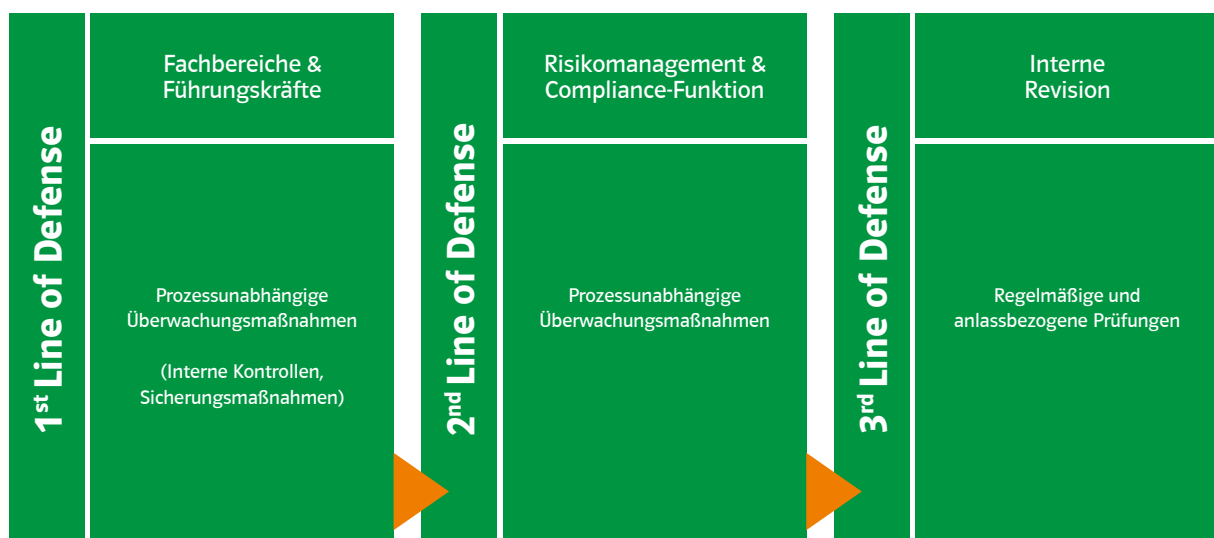


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrolling-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Lebensversicherung a. G. (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die Interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2017–2019 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Bereich Mathematik angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. in Personalunion wahrgenommen. Die Aufgaben von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar zielen gleichermaßen auf die Bewertung der langfristigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. In der derzeitigen Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. bestehen aus der Personalunion von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar jedoch keine kritischen Konflikte, da keine weiteren Aufgaben, die risikonehmenden Charakter haben, wahrgenommen werden.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

B.7 Outsourcing

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt. Der Ausgliederungsbeauftragte arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u. a. die mit Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK Lebensversicherung a. G. eine konsequente Outsourcingpolitik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist lediglich die Herstellung des Druckoutputs und der damit verbundenen Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems wird durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Das System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Lebensversicherung a. G. fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Insgesamt erachten wir aufgrund der dargestellten Maßnahmen unser implementiertes Governance-System für unsere Unternehmensgröße als angemessen.

C. Risikoprofil

C.1 Überblick

Im folgenden Abschnitt wird das Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. dargestellt. Die Gesellschaft verwendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel.

Die folgende Tabelle fasst den Netto-Solvvenzkapitalbedarf der Gesellschaft vor modulübergreifender Diversifikation aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien zusammen:

	T€
Versicherungstechnisches Risiko	518.247
Marktrisiko	671.928
Kreditrisiko	6.263
Liquiditätsrisiko	0
Operationelles Risiko	30.096
andere wesentliche Risiken	0

Eine grundlegende Veränderung bei der Zusammensetzung des Risikoportfolios war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Lebensversicherung a. G. resultieren aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II (ökonomische Sichtweise) können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

C.2 Versicherungstechnisches Risiko

Risiken im Zusammenhang mit dem vom Versicherungsunternehmen betriebenen Versicherungsgeschäft sind, gemäß den Vorschriften von Solvency II, in eines der folgenden Subrisikomodule einzugruppieren:

- Leben
- Kranken
- Nicht-Leben

Deren Zuordnung ergibt sich hierbei aus den vordefinierten Geschäftsbereichen der jeweiligen Versicherungsverträge. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. entfallen ausschließlich Risiken im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen auf das Submodul Kranken. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Leben. Geschäftsbereiche, die dem Submodul Nicht-Leben zuzuordnen wären, werden von der Gesellschaft nicht gezeichnet.

Zu den jeweiligen Submodulen sind für vorgegebene Teilrisiken – szenariobasiert – die jeweiligen Kapitalanforderungen zu ermitteln. Diese werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das entsprechende Submodul aggregiert.

Zum Jahresende 2016 bestehen bei der WWK Lebensversicherung a. G., gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf, die folgenden wesentlichen versicherungstechnischen Risiken.

C.2.1 Submodul Leben

C.2.1.1 Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufprämien von Versicherungspolicen ergibt.

Für die Bestimmung der Kapitalanforderung werden folgende drei Szenarien untersucht:

- dauerhafter Anstieg der Stornoquoten um 50 % (Stornoquote max. 100 %),
- dauerhafter Rückgang der Stornoquoten um 50 % (Rückgang max. 20 %),
- Massenstorno.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus dem Maximum der drei Szenarien. Für die WWK Lebensversicherung a. G. ergibt sich der höchste Solvenzkapitalbedarf aus dem Massenstornoszenario, bei dem im Wesentlichen eine unmittelbare Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge unterstellt wird.

C.2.1.2 Kostenrisiko

Im Kostenrisiko werden folgende dauerhafte Veränderungen unterstellt:

- Anstieg der Kosten um 10 % sowie
- Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Kosten, deren Höhe zum Bewertungsstichtag bereits feststeht (wie z.B. Provisionen), unterliegen dabei nicht dem Stress.

C.2.2 Submodul Kranken

C.2.2.1 Stornorisiko

Auch beim Submodul Kranken ergibt sich der höchste Solvenzkapitalbedarf aus dem Massenstornoszenario (vgl. Unterabschnitt Submodul Leben).

C.2.2.2 Invalidität/Morbidität

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus dem Rückgang der Eigenmittel durch die Kombination folgender unmittelbar eintretender Veränderungen:

- vorübergehender Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten für die folgenden 12 Monate um 35 %
- dauerhafter Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten für die Zeit nach diesen 12 Monaten um 25 %
- dauerhafter Rückgang aller zukünftigen Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten um 20 %.

C.2.3 Risikominderung und Sensitivitäten

Im Bereich der Versicherungstechnik werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. in erster Linie folgende Techniken und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung bei deren Eintritt verwendet:

- Abschluss von Rückversicherungsverträgen
- Anpassung der Überschussbeteiligung
- Anpassung bzw. Neuentwicklung von Tarifen
- Bestandsmonitoring (auch in Zusammenarbeit mit Rückversicherern)
- Erhöhung der Deckungsrückstellungen

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung regelmäßig überprüft.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken ist breit gestreut. Im vorhandenen Versichertenbestand sind keine wesentlichen Risikokonzentrationen erkennbar.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu verschiedenen Risiken bzw. Annahmen untersucht. Einen wesentlichen Effekt auf die Kapitalanforderungen haben dabei Veränderungen beim unterstellten Stornoverhalten sowie Veränderungen in der Kostenstruktur.

C.3 Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Teilrisiken zusammen, die sich teilweise noch weiter untergliedern:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Wechselkursrisiko
- Marktrisikokonzentrationen

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken sind szenariobasiert definiert und werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko aggregiert.

Zum Jahresende 2016 bestehen bei der WWK Lebensversicherung a. G., gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf, folgende wesentliche Marktrisiken:

C.3.1 Zinsrisiko

Zinsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert. Zur Ermittlung der Kapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II werden die Auswirkungen auf die ökonomische Bewertung bei Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang untersucht. Das ungünstigere Ereignis ergibt den Netto-Solvenzkapitalbedarf.

Die zur Diskontierung der Zahlungsströme benötigten Zinsstrukturkurven werden hierbei von EIOPA zur Verfügung gestellt. Da die Zinsen zur Diskontierung von Cashflows herangezogen werden, ergeben sich höhere Marktwerte bei niedrigeren Zinsen. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Verschiebungen der Zinskurve stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus. Hieraus ergibt sich, dass ein möglicher Zinsrückgang das maßgebliche Szenario darstellt.

C.3.2 Aktienrisiko

Zur Ermittlung des Aktienrisikos wird zunächst der Bestand an Kapitalanlagen in Typ-1- und Typ-2-Aktien unterschieden. Als Typ-1-Aktien gelten hierbei Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des EWR oder der OECD notiert sind. Die übrigen Kapitalanlagen zählen zu den Aktien des Typ-2, sofern sie nicht bereits in den Risikomodulen Zinsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko erfasst sind.

Der Solvenzkapitalbedarf ergibt sich aus einem Marktwertrückgang bei den Aktientypen, wobei die zu unterstellenden Stressfaktoren in einer Bandbreite von $\pm 10\%$ schwanken können.

Zum Jahresende 2016 wurden folgende Stressfaktoren unterstellt:

- Typ-1-Aktien: 37,6 %
- Typ-2-Aktien: 47,6 %

Daneben werden im Segment der Aktien Investitionen unterschieden, die primär strategischer Natur sind. Dies betrifft insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit einem fixen Stressfaktor von 22,0 % belegt werden.

C.3.3 Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko wird ein Rückgang aller Immobilienwerte um 25 % unterstellt. Hierbei ist der Schock sowohl auf direkt gehaltene Immobilien, also auch auf indirekte Anlageformen wie Immobilienfonds, anzuwenden. Der Risikofaktor kann sich bei indirekten Anlageformen erhöhen, falls es sich um Investments mit anteiliger Fremdfinanzierung handelt.

Das Immobilienrisiko der WWK Lebensversicherung a. G. resultiert nahezu ausschließlich aus Immobilienfonds und -beteiligungen.

C.3.4 Spreadrisiko

Als Spreadrisiko wird der unmittelbar eintretende Marktwertrückgang bei Zinstiteln aufgrund einer wirtschaftlichen Verschlechterung der Emittenten bezeichnet.

Zur Bestimmung des Risikofaktors werden die Zinstitel in folgende drei Kategorien eingeteilt:

- Anleihen und Kredite (Darlehen)
- Verbriefungspositionen
- Kreditderivate

Der Risikofaktor wird mittels Rating (ECAI-Bonitätsstufe) und modifizierter Duration, d. h. Bindungsdauer, des Zinstitels aus fest vorgegebenen Ausfallmatrizen bestimmt.

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. ist das Spreadrisiko maßgeblich durch Anleihen, Kredite (Darlehen) sowie Verbriefungspositionen geprägt.

C.3.5 Wechselkursrisiko

Beim Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko wird eine ungünstige Veränderung der Devisenkurse gegenüber dem Euro unterstellt. Der Risikofaktor beträgt hierbei $\pm 25\%$. Währungen, für die im Solvency-II-Regelwerk ein abweichender Risikofaktor festgelegt wurde, befinden sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht im Bestand.

C.3.6 Marktrisikokonzentrationen

Als Marktrisikokonzentrationen bzw. Konzentrationsrisiko werden Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. besteht kein wesentliches Konzentrationsrisiko.

C.3.7 Risikominderung und Sensitivitäten

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. insbesondere folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Aktienstrategie
- Vorgabe von Limits bzw. Risikobudgets und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Risikobudgets
- Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z. B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes
- Tägliche Überwachung der Risikolimits
- Abschmelzen/Realisierung vorhandener Bewertungsreserven

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. sind breit gestreut und diversifiziert und weisen aktuell keine signifikanten Risikoexponierungen oder Risikoballungen auf. Entsprechend der strategischen Asset Allocation wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Insbesondere wird zur Erfüllung der genannten Ziele dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) folgend auch weiterhin auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu den bestimmenden Risiken analysiert.

Zur Risikokategorie Marktrisiko wurden die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus sowie von Stressfaktoren beim Aktien- und Immobilienrisiko untersucht. Hierbei zeigten die Verschiebungen der Zinskurve die größten Auswirkungen auf die Höhe der in Solvency II zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Hingegen hatten die Änderungen bei den Risikofaktoren beim Aktien- und Immobilienrisiko wegen der Diversifikationseffekte bei den Kapitalanlagen einen vergleichsweise geringen Einfluss auf den Solvenzkapitalbedarf. Im Bereich der Spreadrisiken wurde u. a. untersucht, wie sich der Stress auf EU-Staatsanleihen auf die Solvabilität der WWK Lebensversicherung a. G. auswirkt. Gemäß den Annahmen der Standardformel ist für diese Form der Anleihen aktuell ein Risikofaktor von 0 % (d. h. kein Stress) zu unterstellen. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. führt der zusätzliche Stress auf EU-Staatsanleihen aufgrund des relativ niedrigen Bestandes lediglich zu einem vergleichsweise geringen Anstieg des Solvenzkapitalbedarfs.

C.4 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko bzw. Gegenparteiausfallrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Das Kreditrisiko umfasst folgende Positionen:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Versicherungsverbriefungen und Derivate,
- Forderungen gegenüber Vermittlern und
- alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.3) erfassten Kreditrisiken.

Zur Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs werden die o. g. Risikoexponierungen in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt und das Risiko entsprechend differenziert berechnet. Risikomindernde Effekte und Sicherheiten werden bei der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. entfallen insbesondere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern auf Typ 2; die übrigen Positionen werden dem Typ 1 zugeordnet.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Absicherung durch Credit Default Swaps
- Einholung von Sicherheiten
- Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Die Kapitalanlage der WWK Lebensversicherung a. G. weist keine signifikanten Risikoexponierungen gegenüber einem Emittenten oder einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region auf.

Aufgrund des geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen.

C.5 Liquiditätsrisiko

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, um auch einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen zu können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein besonderer Risikokapitalbedarf ermittelt.

Als Technik zur Risikominderung wird bei der WWK Lebensversicherung a. G. eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung verwendet.

Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität unseres Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden. Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement
- Liquiditäts-Risikomanagement aufgrund Massenstorno
- tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 69.897 T€.

C.6 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen, Kosten) berechnet.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Techniken zur Risikominde- rung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen (inkl. BFH-Rechtsprechung)

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmens- planung überprüft.

In der Risikokategorie operationelles Risiko ist die WWK Lebensversicherung a. G. nach aktuellem Kenntnisstand keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu verschiedenen Risiken untersucht. Gemäß den Vorgaben der Standard- formel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag ermittelt. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung. Eine An- passung des erforderlichen Kapitalbedarfs hatte jedoch lediglich geringe Auswirkungen auf die Bedeckungssituation.

C.7 Andere wesentliche Risiken

Zum Stichtag bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen sowie aus der Risikoüber- tragung auf Zweckgesellschaften.

C.8 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	11.104	10.477
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.428.447	3.398.444
Finanzielle Vermögenswerte		
Aktien – nicht notiert	188.570	126.988
Staatsanleihen	1.042	1.039
Unternehmensanleihen	315.781	301.019
Strukturierte Schuldtitel	479.838	375.693
Organismen für gemeinsame Anlagen	778.994	667.932
Derivate	199	199
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Policendarlehen	14.527	14.527
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	256.488	227.969
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.079	5.079
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.073	10.073
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.097.802	4.097.802
Summe finanzielle Vermögenswerte	6.148.393	5.828.320
Latente Steueransprüche	20.881	29.207
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.261	187.731
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.246	132.922
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.967	2.967
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	71.020	99.169
Immaterielle Vermögenswerte	0	80
Sonstige Aktiva	24.331	24.331
Summe	9.732.650	9.713.648

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum 31. Dezember 2016 befindet sich eine eigengenutzte Immobilie im direkt gehaltenen Bestand der WWK Lebensversicherung a. G. Diese wird mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der durch ein externes Gutachten ermittelt wurde.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

D.1.3 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, eine strategische Beteiligung, eine Beteiligung an einem Unternehmen mit einer Pflichtmitgliedschaft sowie Anteile an Publikums- und Spezialfonds (> 20 %) ausgewiesen.

Die von der WWK Lebensversicherung a. G. gehaltenen Beteiligungen an Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Bei Unternehmen, die Teil der aufsichtsrechtlichen Kerngruppe sind (WWK Allgemeine Versicherung AG, WWK Grundbesitz AG, WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie intersoft AG) wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency-II-Bilanz abgeleitet. Im Falle eines negativen Überschusses erfolgt eine Kappung bei Null, da keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens der WWK Lebensversicherung a. G. besteht.

Bei den restlichen verbundenen Unternehmen wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dabei wird dieser Wert um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert.

Die strategische Beteiligung wird aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt.

Die Anteile an Publikums- und Spezialfonds, an denen die WWK Lebensversicherung a. G. mehr als 20 % der Anteile hält, werden mit dem Net Asset Value berücksichtigt, da dieser einer Equity-Bewertung nach Solvency II entspricht.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Gesellschaftsanteile, die im handelsrechtlichen Abschluss als Beteiligungen klassifiziert, aber nicht als strategische Beteiligungen entsprechend den Vorgaben von Solvency II angesetzt werden, sind den nicht börsengehandelten Aktien zugeordnet. Anteile an Spezial- und Publikumsfonds der WWK Lebensversicherung a. G. werden in der Handelsbilanz als Anteile an Investmentvermögen erfasst.

Für die wesentlichen Beteiligungen der WWK Lebensversicherung a. G. bestehen zum 31. Dezember 2016 keine Einzahlungsverpflichtungen.

D.1.4 Finanzielle Vermögenswerte

D.1.4.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem aktuellen Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency-II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktilliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

D.1.4.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency-II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

D.1.4.3 Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der bei-

zulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

D.1.4.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z. B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.4.3).

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds) und auf die die WWK Lebensversicherung a. G. keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Investmentfonds der WWK Lebensversicherung a. G. sind der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen-, Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.4.2).

D.1.4.6 Derivate

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt im Direktbestand Derivate zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen ein, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie IntelliProtect gehalten werden. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf der Basis einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode.

D.1.4.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert. Zum Stichtag befinden sich keine Einlagen im Bestand.

D.1.4.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolice als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency-II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

D.1.4.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhaltenen Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten sowie aus der Zinsabgrenzung im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.4.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency-II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.4.11 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten bei der WWK Lebensversicherung a. G. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.5 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten beinhalten die Steuerabgrenzung aus temporär unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht gegenüber der Steuerbilanz.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt. Außerbilanzielle Korrekturen nach § 8b Abs. 8 KStG werden in der Steuerbilanz den entsprechenden Kapitalanlagen zugeordnet. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,38 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Eine Diskontierung erfolgt nicht. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden saldiert.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- Aktive Steuerlatenzen < passive Steuerlatenzen: Die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die aktiven Steuerlatenzen in voller Höhe angesetzt.
- Aktive Steuerlatenzen > passive Steuerlatenzen: Bis zur Höhe der passiven latenten Steuern wird die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency-II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency-II-Wertansätze im Rahmen der Best-Estimate-Ermittlung in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency-II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Zusätzlich werden in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.10 Sonstige Aktiva

Unter den sonstigen Aktiva werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage der Bewertung

Zum 31. Dezember 2016 setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. nach den handelsrechtlichen sowie den aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wie folgt zusammen:

in T€	Kranken- versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Gesamt
HGB				
Beitragsüberträge	3.541	1	14.265	17.807
Deckungsrückstellung	280.086	285.899	3.791.420	4.357.405
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	29.357	5.375	10.347	45.079
Festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung	39.663	12.133	23.971	75.767
Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	16.192	4.055.971	25.639	4.097.802
Verzinsliche Ansammlung	79.775	0	108.634	188.410
Noch nicht fällige Forde- rungen an Versicherungs- nehmer	-34.717	-98.455	-11.655	-144.827
Vorausbezahlte Abschlussprovisionen	-5.196	-14.736	-1.745	-21.677
Brutto (HGB)	408.701	4.246.188	3.960.877	8.615.765
Solvency II				
Bester Schätzwert	-382.569	3.723.955	4.265.908	7.607.293
Risikomarge	20.273	17.326	265.158	302.757
Brutto (Solvency II)	-362.296	3.741.280	4.531.066	7.910.050
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1.932	7	1.307	3.246
Netto (Solvency II)	-364.228	3.741.273	4.529.759	7.906.804

D.2.1.1 Überführung der HGB-Werte zu Solvency II

Die Solvency-II-Bilanz erfordert eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da für versicherungstechnische Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, wird für die marktwertnahe Bewertung eine Rückstellung zu Best Estimate angesetzt, d. h. die garantierten Zahlungsströme des Versichertenbestandes (Beiträge, Versicherungsleistungen, Kosten) werden mit realistischen Annahmen zur Bestandsentwicklung projiziert: Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung entspricht dem Barwert der garantierten zukünftigen Zahlungsströme des Versichertenbestandes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung und Zinstransitional. Zusätzlich zu dem besten Schätzwert enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auch eine Risikomarge, deren Ermittlung weiter unten beschrieben ist.

Die zukünftige Überschussbeteiligung wird aufgrund des Kapitalanlage-, Risiko- und übrigen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung ermittelt und geht als Barwert der zukünftigen Beteiligung am Rohüberschuss in die technischen Rückstellungen mit ein.

Lebensversicherungsverträge beinhalten sowohl Optionen (z. B. Rückkauf, Beitragsfreistellung, Kapitalwahlrecht) als auch Garantien (Garantiezinns), die ebenfalls in die Bewertung der technischen Rückstellungen mit eingehen. Da insbesondere der Wert des Garantiezinns bzw. das Kundenverhalten bezüglich der Optionen abhängig vom Kapitalmarkt sind, wird der Wert der Optionen und Garantien mit Hilfe stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2016 erfolgt die versicherungstechnische Bewertung für die WWK Lebensversicherung a. G. auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells.

Sensitivitäten zur versicherungstechnischen Rückstellung

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde für folgende Szenarien die versicherungstechnische Rückstellung neu berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/- 10 %)

Im Ergebnis weicht die versicherungstechnische Rückstellung maximal um 0,4 % ab, d. h. bei einer Gesamthöhe von 7.910.050 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung nicht höher als 31.640 T€.

Bewertungsunterschiede zwischen Abschluss- und Solvabilitätszwecken

Übergreifend für alle Geschäftsbereiche gilt, dass der Abschluss gemäß HGB eine zur Marktwertsicht unter Solvency II vollständig abweichende Bewertungsmethode aufweist. Davon betroffen sind u. a. die Annahmen zur Bestandsentwicklung, die unter HGB einen Sicherheitspuffer aufweisen, der unter Solvency II mit Best-Estimate-Ansatz entfällt. Entsprechendes gilt für die Kostenannahmen. Der Sicherheitspuffer wird unter Solvency II durch die Risikomarge ersetzt. Unter HGB gilt der garantierte, einzelvertraglich festgelegte Höchstrechnungszins unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve, unter Solvency II wird eine risikolose Zinsstrukturkurve mit Volatilitätsanpassung sowie Zinstransitional verwendet.

Die Auswirkung der Bewertung anhand einer risikolosen Zinsstrukturkurve unter Solvency II im Vergleich zur Bewertung nach handelsrechtlichen Grundsätzen kann an Höhe der Wirkung der Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen abgeschätzt werden. Der darüber hinaus bestehende Umbewertungseffekt resultiert im Wesentlichen zum einen aus dem Ansatz einer Risikomarge und zum anderen aus dem Best-Estimate-Ansatz der biometrischen Annahmen.

Volatilitätsanpassung und Zinstransitional

Der WWK Lebensversicherung a. G. wurde von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Anwendung von VA und ZT:

in T€	Mit Übergangsmaßnahme und VA	Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA	Ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.910.050	8.032.519	8.064.671
Bilanzielle Eigenmittel	1.237.054	1.165.249	1.146.005
SCR	644.786	727.331	752.518
MCR	161.197	181.833	188.130
SCR-Bedeckungsquote	191,9 %	160,2 %	152,3 %

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41.256	40.116
Rentenzahlungsverpflichtungen	316.445	180.986
Depotverbindlichkeiten	27.472	27.472
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139.248	327.658
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	356	356
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	60.768	29.770
Latente Steuerschulden	0	0
Summe	585.545	606.358

D.3.2 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Altersteilzeit	12.100	11.665
Jubiläum	6.348	5.643
Sonstige	8.326	8.326
	26.774	25.634
Rentenzahlungsverpflichtungen		
Verpflichtungswert	387.261	180.986
Deckungsvermögen	-70.816	0
	316.445	180.986
Summe	343.219	206.620

D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvenzübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte unter Rückgriff auf den von Towers Watson GmbH nach dem Global Rate:Link Verfahren ermittelten Rechnungszins für einen Mischbestand umbewertet. Der Diskontierungssatz weicht damit von dem handelsrechtlichen Wertansatz ab.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2016 wird unter Rückgriff auf den von Towers Watson GmbH nach dem Global Rate:Link Verfahren ermittelten Rechnungszins für einen Mischbestand ermittelt. Die angenommene Duration für die Pensionsverpflichtungen liegt bei 15 Jahren.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde im Geschäftsjahr 2016 in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 70.681 T€ aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 135 T€ aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency-II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2016 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency-II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
Rechnungszins	1,90 %	4,01 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency-II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency-II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinlichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency-II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt. Zusätzlich können in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen den Verbindlichkeitssaldo beeinflussen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

D.3.9 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.5.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ ist eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert; vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder zum Schlussüberschussanteilsfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Lebensversicherung a. G. dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittelmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines Ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2 Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G. entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Überschussfonds	194.397	194.397	-	-
Ausgleichsrücklage	1.021.776	1.021.776	-	-
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	20.881	-	-	20.881
Summe	1.237.054	1.216.173	-	20.881

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel nach Tier 1.

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse,

die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Lebensversicherung a. G. beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen. Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 737.476 T€ die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II unter Berücksichtigung des Zinstransitionals als Übergangsmaßnahme ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann.

Die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, variiert von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag.

Nachrangige Verbindlichkeiten befinden sich zum Stichtag nicht im Bestand der WWK Lebensversicherung a. G.

E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanz- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund unserer Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.1.4 Übergangsregeln

Die WWK Lebensversicherung a. G. nimmt bezüglich der Eigenmittel keine Übergangsregelungen in Anspruch.

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 644.786 T€ und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	11.527	
Marktrisiko	1.225.276	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	518.600	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	447.132	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	
Basis-SCR vor Risikominderung	2.202.535	1.640.280
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-744.293
Risikominderung durch latente Steuern		-281.297
Basis-SCR nach Risikominderung		614.690
Operationelles Risiko		30.096
Gesamt-SCR		644.786

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 161.197 T€.

Zum Stichtag ermittelt sich der MCR in Höhe von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital.

E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional wie folgt:

MCR: 754,5 %
SCR: 191,9 %

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung können dem Meldebogen S.22.01.21 im Anhang entnommen werden.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	-
R0040	20.881
R0050	-
R0060	11.104
R0070	5.192.871
R0080	-
R0090	3.428.447
R0100	188.570
R0110	-
R0120	188.570
R0130	796.661
R0140	1.042
R0150	315.781
R0160	479.838
R0170	-
R0180	778.994
R0190	199
R0200	-
R0210	-
R0220	4.097.802
R0230	276.094
R0240	14.527
R0250	256.488
R0260	5.079
R0270	3.246
R0280	-
R0290	-
R0300	-
R0310	3.239
R0320	1.932
R0330	1.307
R0340	7
R0350	-
R0360	22.261
R0370	2.967
R0380	71.020
R0390	-
R0400	-
R0410	10.073
R0420	24.331
R0500	9.732.650

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
R0510	-	
R0520	-	
R0530	-	
R0540	-	
R0550	-	
R0560	-	
R0570	-	
R0580	-	
R0590	-	
R0600	4.168.770	
R0610	-	362.296
R0620	-	
R0630	-	382.569
R0640	20.273	
R0650	4.531.066	
R0660	-	
R0670	4.265.908	
R0680	265.158	
R0690	3.741.281	
R0700	-	
R0710	3.723.955	
R0720	17.326	
R0740	-	
R0750	41.256	
R0760	316.445	
R0770	27.472	
R0780	-	
R0790	-	
R0800	-	
R0810	-	
R0820	139.248	
R0830	356	
R0840	60.768	
R0850	-	
R0860	-	
R0870	-	
R0880	-	
R0900	8.495.596	
R1000	1.237.054	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-					-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-					-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.265.908		-	3.723.955			-	-	7.989.863
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1.307		-	7			-	-	1.314
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.264.601		-	3.723.948			-	-	7.988.549
Risikomarge	R0100	265.158	17.326					-	-	282.484
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-					-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-						-	-	-
Risikomarge	R0130	-						-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.531.066	3.741.281					-	-	8.272.347

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	- 382.569	-	-	- 382.569
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	1.932	-	-	1.932
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	- 384.501	-	-	- 384.501
Risikomarge	R0100	20.273		-	-	20.273
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	- 362.296		-	-	- 362.296

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.910.050	-	122.468	32.152	-
Basiseigenmittel	R0020	1.237.054	-	71.805	19.244	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.237.054	-	71.805	19.244	-
SCR	R0090	644.786	-	82.545	25.187	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.216.173	-	127.519	33.294	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	161.197	-	20.636	6.297	-

S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	-	-	-	-
Überschussfonds	R0050	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0070	194.397	194.397	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0110	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	1.021.776	1.021.776	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0160	20.881	-	-	20.881
	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.237.054	1.216.173	-	20.881
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
	R0400	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.237.054	1.216.173	-	20.881
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.216.173	1.216.173	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.237.054	1.216.173	-	20.881
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.216.173	1.216.173	-	-
SCR	R0580	644.786	-	-	-
MCR	R0600	161.197	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	191,9%	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	754,5%	-	-	-
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.237.054	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	215.278	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	1.021.776	-	-	-
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	69.897	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	69.897	-	-	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.225.276	 	-
R0020	11.527	 	
R0030	518.601	-	-
R0040	447.132	-	-
R0050	-	-	-
R0060	- 562.254	 	
R0070	-	 	
R0100	1.640.280	 	

	C0100
R0130	30.096
R0140	- 744.293
R0150	- 281.297
R0160	-
R0200	644.786
R0210	-
R0220	644.786
	
R0400	-
R0410	-
R0420	-
R0430	-
R0440	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	-		
	C0020		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	143.040		
	C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.580.214		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	684.387		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	3.723.948		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			28.703.305

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	143.040
SCR	R0310	644.786
MCR-Obergrenze	R0320	290.154
MCR-Untergrenze	R0330	161.197
Kombinierte MCR	R0340	161.197
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	161.197